

Jahresbericht zum 30. September 2025

Flossbach von Storch - Fundament

EU-OGAW-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Flossbach von Storch Invest S.A.

R.C.S. Luxemburg B 171513



Flossbach von Storch

INHALT

SONSTIGE ANGABEN FÜR DIE ANLEGER	2
FLOSSBACH VON STORCH - FUNDAMENT JAHRESBERICHT	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht gem. §9 KARBV	6
Vermögensaufstellung	6
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
Entwicklung des Sondervermögens	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	8
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	9
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	15
VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	20
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	23
REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN GEMÄSS OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIE-VERORDNUNG	24

Sonstige Angaben für die Anleger

Zu Beginn des Berichtszeitraums stand der US-Wahlkampf (sowie dessen Ausgang) im Fokus der Kapitalmärkte. Der schnelle Wahlsieg Donald Trumps wurde am Markt zunächst positiv aufgenommen. Im weiteren Verlauf kam es jedoch zu einer Zunahme der Volatilität angesichts geopolitischer Spannungen sowie anhaltender Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld, etwa mit Blick auf mögliche Handelsbarrieren. Diese Volatilität kulminierte in einem deutlichen Einbruch der Aktienmärkte im April, nachdem der US-Präsident hohe Strafzölle gegen seine Handelspartner in Aussicht stellte. Deren Einführung wurde zunächst verschoben, was den Markt kurzfristig stabilisierte, auch wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro weiter abwertete. Im weiteren Jahresverlauf gewann die Euphorie um das Thema Künstliche Intelligenz (KI) die Oberhand. Die Aktien der größten Unternehmen im US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 sowie MSCI World (es sind jeweils die gleichen acht in den USA ansässigen Technologiekonzerne) stiegen trotz deutlichen Gegenwinds von der Währungsseite im Schnitt um +35% in Euro. Weiterhin stark steigende Investitionen in die Infrastruktur zum Training und Betrieb großer Sprachmodelle und noch größere Ankündigungen zukünftiger Investitionen, beflügelten die Fantasien vieler Investoren. Die Potenziale, mithilfe von KI in der Zukunft Arbeitskräfte und bestehende Prozesse zu ersetzen oder effizienter zu gestalten, könnten diese hohen Investitionen rechtfertigen. Die KI-Euphorie trieb Teile des Aktienmarktes besonders stark an, während es eine deutliche Divergenz im Markt gab. Die Konzentration des globalen Aktienindex MSCI World erreichte dabei ein Ausmaß, wie es seit der Dotcom-Blase um die Jahrtausendwende

zuletzt zu beobachten war. Der Index legte im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Nettodividenden (in Euro gerechnet) um 11,4% zu.

Der schwächere US-Dollar belastete aus Sicht eines Euro-Anlegers die Bilanz. Während der „Greenback“ zu Geschäftsjahresbeginn noch zulegen konnte, wertete er im Jahresverlauf stark ab. Über die Berichtsperiode ergibt sich ein Minus von 5,1%.

Flossbach von Storch - Fundament

	Flossbach von Storch - Fundament IT	Flossbach von Storch - Fundament RT	Flossbach von Storch - Fundament FT
WKN	A0Q7S5	A1JMPZ	A0HGMH
ISIN	DE000A0Q7S57	DE000A1JMPZ7	DE000A0HGMH0
Auflegungsdatum	10.11.2011	23.02.2012	27.12.2005
Anteilklassenwährung	EUR	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend
Anzahl der Anteile	55.723,000	31.199,714	227.441,489
Anteilwert (in Anteilklassenwährung)	377,02	306,98	431,43
Anleger	Private Anleger	Private Anleger	Private Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent)	5,00	5,00	5,00
Rücknahmegebühr (in Prozent)	–	–	–

Tätigkeitsbericht

Flossbach von Storch - Fundament

Bei dem Fonds Flossbach von Storch - Fundament handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne von § 1 Absatz 19 Ziffer 11 KAGB und dieser investiert somit mindestens 85 % seines Wertes in Anteile des Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality (nachfolgend „Masterfonds“). Der Flossbach von Storch - Global Quality ist ein global diversifizierter Aktienfonds mit einem aktiven, fokussierten Investmentansatz. Da bei unserer Anlagestrategie die langfristige Beteiligung an Unternehmen (Sachwert-Gedanke) und nicht kurzfristig orientierte Spekulation im Vordergrund steht, ist der Fokus auf die Qualität dieser Unternehmen von höchster Bedeutung.

Unter hoher Qualität verstehen wir dabei eine überdurchschnittliche Prognostizierbarkeit der Geschäftsentwicklung, attraktive Renditen auf das eingesetzte Kapital und Wachstumsaussichten sowie eine hohe Widerstandsfähigkeit in Krisenzeiten. Dabei ist uns wichtig, dass die Unternehmen von kompetenten und integren Managern im Einklang mit unseren Interessen als langfristige Eigentümer geführt werden.

Die Qualitätsprüfung der Geschäftsmodelle und die Abwägung des Chance-Risiko-Verhältnisses im Rahmen der Unternehmensbewertung sind maßgeblich für jede Anlageentscheidung. Dabei sind nicht Punktprognosen, sondern unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken hergeleitete Wahrscheinlichkeitsverteilungen für verschiedene Szenarien Grundlage der Bewertung. Zudem verstehen wir Risiko als ökonomische Dimension, also als die Gefahr permanenter Kapitalverluste im Gegensatz zu kurzfristigen Schwankungen.

Die Anteilsklasse RT (resp. IT und FT) des Teilfonds Flossbach von Storch - Fundament konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einer Wertentwicklung von -0,77% (resp. 0,01% und

-0,28%) abschließen.

Das Veräußerungsergebnis besteht ausschließlich aus der Veräußerung von Anteilen des Masterfonds.

Die größten positiven Wertbeiträge des Masterfonds kamen dabei in diesem Geschäftsjahr vom Hersteller elektronischer Komponenten Amphenol (USA) sowie dem Elektrotechnikunternehmen Legrand (Frankreich) – beide erfuhren ein starkes Wachstum bei ihren Angeboten für Rechenzentren. Weitere positive Wertbeiträge kamen vom Technologiekonzern Alphabet (USA) sowie dem Broker und Vermögensverwalter Charles Schwab (USA).

Die größten negativen Wertbeiträge kamen aus unseren Beteiligungen am Ausrüster für Bio- und Lebenswissenschaften Danaher (USA), dem Medizintechnikanbieter Coloplast (Dänemark), der IT-Beratungsgesellschaft Accenture (Irland) sowie dem Duft- und Geschmacksstoffhersteller Symrise (Deutschland).

Die fünf größten Aktienpositionen des Masterfonds per 30.09.2025 waren Softwareanbieter Microsoft (USA), Konglomerat Berkshire Hathaway (USA), Technologie- und Einzelhandelskonzern Amazon (USA), Alphabet (USA) sowie Legrand (Frankreich), die zusammen einen Anteil von rund 18 % am Teilfondsvermögen ausmachten. Zum Ende des Geschäftsjahres war das Fondsvermögen des Masterfonds zu 98,3% in die Aktien von insgesamt 50 Unternehmen investiert.

Zur Überwachung und Steuerung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken im Masterfonds betrachtet die Gesellschaft das Ausfallpotential der gehaltenen Wertpapiere, einschließlich etwaiger Derivate

und Einlagen bei Kreditinstituten. Das Adressenausfallrisiko der Wertpapiere wird vor dem Hintergrund der Anlagestrategie, mit der Fokussierung auf robuste Qualitätswerte und dem restriktiven Einsatz von derivativen Instrumenten, als gering eingeschätzt.

Angesichts des prospektualen Anlage-schwerpunktes des Masterfonds in Aktien und Aktienfonds und des damit verbundenen, inhärenten Schwankungsrisikos auf den Kapitalmärkten, die zu Schwankungen des Fondsanteilwertes führen, bestanden während des Berichtszeitraums durchgehend Marktpreisrisiken. Durch Anlagen außerhalb des Euroraums waren im Sondervermögen, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte, auch Fremdwährungsrisiken vorhanden. Es ergaben sich dagegen im Berichtszeitraum keine direkt erkennbaren Zinsänderungsrisiken.

Die Quantifizierung der durch das Sondervermögen eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgte durch die Überwachung diverser Liquiditätskennzahlen. Die Beurteilung der Liquiditätsrisiken ergab aus Sicht des Risikomanagements für das Berichtsjahr keine besonderen Auffälligkeiten.

Das Sondervermögen war während des Berichtszeitraums grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, ohne jedoch ein erhöhtes operationelles Risiko auszuweisen.

Das Fondsmanagement des Flossbach von Storch - Fundament ist weiterhin an die Flossbach von Storch SE ausgelagert.

Der Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality und der Feederfonds Flossbach von Storch - Fundament sind als Artikel 8 Produkte im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (“SFDR”, “Offenlegungsverordnung”) eingestuft. Detaillierte Angaben über die ökologischen und sozialen Merkmale, die mit dem Feederfonds beworben werden, sind im Anhang des Verkaufsprospekts, den „Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ sowie auf der Webseite www.fvsinvest.lu enthalten.

	Flossbach von Storch - Fundament IT	Flossbach von Storch - Fundament RT	Flossbach von Storch - Fundament FT
Wertentwicklung vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025	0,01%	-0,77%	-0,28%

Luxemburg, 21. Januar 2026

Flossbach von Storch Invest S.A.

- Der Vorstand –

Vermögensübersicht gem. §9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile - Gliederung nach Land/Region		
Luxemburg	128.151.844,41	99,57
Summe	128.151.844,41	99,57
2. Bankguthaben	604.386,15	0,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	901,02	0,00
Summe	128.757.131,58	100,04
II. Verbindlichkeiten	-46.722,57	-0,04
III. Fondsvermögen	128.710.409,01	100,00

¹⁾ Aufgrund von Rundungen können sich bei der Addition von Einzelpositionen der nachfolgenden Vermögensaufstellung abweichende Werte zu den oben aufgeführten Prozentangaben ergeben.

Vermögensaufstellung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.25	Käufe Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen ¹⁾
Investmentanteile								
KVG-eigene Investmentanteile								
LU1618024175	Flossbach von Storch - Global Quality MT	ANT	654.972,117	0,000	171.435,460	EUR	195,66 128.151.844,41	99,57
Summe der KVG-eigenen Investmentanteile							128.151.844,41	99,57
Summe der Anteile an Investmentanteilen							128.151.844,41	99,57
Summe Wertpapiervermögen							128.151.844,41	99,57
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								
Bankguthaben								
EUR-Bankguthaben bei:								
BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Deutschland		EUR	604.386,15				604.386,15	0,47
Summe der Bankguthaben							604.386,15	0,47
Summe der Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							604.386,15	0,47
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche		EUR	901,02				901,02	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							901,02	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten für abzuführende Verwaltungsvergütung		EUR	-41.714,90				-41.714,90	-0,04
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-5.007,67				-5.007,67	-0,00
Summe sonstige Verbindlichkeiten							-46.722,57	-0,04
Fondsvermögen							128.710.409,01	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Flossbach von Storch - Fundament IT		
Anteilwert	EUR	377,02
Umlaufende Anteile	STK	55.723,000
Flossbach von Storch - Fundament RT		
Anteilwert	EUR	306,98
Umlaufende Anteile	STK	31.199,714
Flossbach von Storch - Fundament FT		
Anteilwert	EUR	431,43
Umlaufende Anteile	STK	227.441,489
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,57

Wertpapier-, Devisenkurse, Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der nachstehenden Kurse/Marktsätze bewertet:

Wertpapierkurse	Kurse per 30.09.2025 oder letztbekannte
Alle anderen Vermögensgegenstände	Kurse per 30.09.2025
Devisenkurse	Kurse per 30.09.2025
Devisenkurse (in Mengennotiz)	Zum 30.09.2025 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
n.a.					

Entwicklung des Sondervermögens Flossbach von Storch - Fundament IT

	EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		25.608.460,58
1. Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen		-4.411.689,61
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		453.619,73
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		-641.958,41
Davon nicht realisierte Gewinne	-3.336.966,47	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		21.008.432,29

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Flossbach von Storch - Fundament IT

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	3.015,12
2. Sonstige Erträge	3.138,76
Summe der Erträge	6.153,88
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-23.499,95
2. Verwahrstellenvergütung	-157,97
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-309,85
4. Sonstige Aufwendungen	-1.528,89
Summe der Aufwendungen	-25.496,66
III. Ordentlicher Nettoertrag	-19.342,78
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.714.350,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.714.350,84
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.695.008,06
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.336.966,47
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.336.966,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-641.958,41

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Berechnung der Wiederanlage
Flossbach von Storch - Fundament IT

	EUR Insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.695.008,06	48,36
II. Wiederanlage	2.695.008,06	48,36

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Flossbach von Storch - Fundament IT

	Anteilklassen- vermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	27.365.253,69	283,26
30.09.2023	24.803.314,11	307,87
30.09.2024	25.608.460,58	376,99
30.09.2025	21.008.432,29	377,02

Entwicklung des Sondervermögens Flossbach von Storch - Fundament RT

	EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		10.920.091,33
1. Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen		-1.289.935,91
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		119.557,54
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		-172.044,54
Davon nicht realisierte Gewinne	-1.330.056,35	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		9.577.668,42

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 Flossbach von Storch - Fundament RT

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.381,40
2. Sonstige Erträge	1.440,15
Summe der Erträge	2.821,55
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-87.951,25
2. Verwahrstellenvergütung	-72,63
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-142,29
4. Sonstige Aufwendungen	-93,10
Summe der Aufwendungen	-88.259,27
III. Ordentlicher Nettoertrag	-85.437,72
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.243.449,53
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.243.449,53
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.158.011,81
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.330.056,35
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.330.056,35
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-172.044,54

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Berechnung der Wiederanlage
Flossbach von Storch – Fundament RT

	EUR Insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.158.011,81	37,12
II. Wiederanlage	1.158.011,81	37,12

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Flossbach von Storch – Fundament RT

	Anteilklassen- vermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	10.424.618,42	236,08
30.09.2023	10.356.795,77	254,62
30.09.2024	10.920.091,33	309,37
30.09.2025	9.577.668,42	306,98

Entwicklung des Sondervermögens Flossbach von Storch - Fundament FT

	EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		125.739.863,32
1. Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen		-28.892.833,38
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		472.870,68
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		804.407,68
Davon nicht realisierte Gewinne	-11.524.766,43	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		98.124.308,30

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 Flossbach von Storch - Fundament FT

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	14.108,10
2. Sonstige Erträge	14.694,15
Summe der Erträge	28.802,25
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-394.556,19
2. Verwahrstellenvergütung	-739,93
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1.451,29
4. Sonstige Aufwendungen	-2.983,34
Summe der Aufwendungen	-399.730,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	-370.928,50
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	12.700.102,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.700.102,61
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.329.174,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-11.524.766,43
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-11.524.766,43
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	804.407,68

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Berechnung der Wiederanlage Flossbach von Storch - Fundament FT

	EUR Insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.329.174,11	54,21
II. Wiederanlage	12.329.174,11	54,21

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Flossbach von Storch - Fundament FT

	Anteilklassen- vermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	110.443.495,06	326,85
30.09.2023	114.372.170,29	354,27
30.09.2024	125.739.863,32	432,62
30.09.2025	98.124.308,30	431,43

Anteilklassenmerkmale im Überblick

	Flossbach von Storch - Fundament IT	Flossbach von Storch - Fundament RT	Flossbach von Storch - Fundament FT
Mindestestanlage	EUR 1.000.000,00*	keine	keine
Mindestfolgeanlage	EUR 1.000.000,00*	keine	keine
Ausgabeaufschlag	5,00%	5,00%	5,00%
Rücknahmeabschlag (in Prozent)	–	–	–
Verwaltungsvergütung p.a. max.	1,50%	1,50%	1,50%
Verwaltungsvergütung p.a. derzeit	0,6945%	1,4775%	0,9775%

*Die Gesellschaft ist befugt, nach ihrem Ermessen auch geringere Beträge zu akzeptieren.

Aggregierte Gebühren

Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality MT (LU1618024175) mit Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament FT (DE000A0HGMH0) zum 30. September 2025 in Euro:

	Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality (Anteilklasse MT)	Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament (Anteilklasse FT)	Aggregiert
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	651.844,63	432.929,50	1.084.774,13
Verwahrstellenvergütung	1.829,70	944,37	2.774,07
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	500,37	1.851,63	2.352,00
Sonstige Aufwendungen	127.374,09	3.882,65	131.256,74
Aufwendungen insgesamt	781.548,79	439.608,15	1.221.156,94
Aggregierte Gebühren in Prozent:			1,10%
Anteil der FT-Anteilklasse des Feeder-OGAW an der MT-Anteilklasse des Master-OGAW:	76,57%		

Aggregierte Gebühren

Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality MT (LU1618024175) mit Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament IT (DE000A0Q7S57) zum 30. September 2025 in Euro:

	Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality (Anteilklasse MT)	Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament (Anteilklasse IT)	Aggregiert
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	141.807,12	26.145,14	167.952,26
Verwahrstellenvergütung	398,05	191,97	590,02
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	108,85	376,44	485,29
Sonstige Aufwendungen	27.709,91	815,50	28.525,41
Aufwendungen insgesamt	170.023,93	27.529,05	197.552,98
Aggregierte Gebühren in Prozent:			0,82%
Anteil der IT-Anteilklasse des Feeder-OGAW an der MT-Anteilklasse des Master-OGAW:	16,39%		

Aggregierte Gebühren

Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality MT (LU1618024175) mit Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament RT (DE000A1JMPZ7) zum 30. September 2025 in Euro:

	Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality (Anteilklasse MT)	Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament (Anteilklasse RT)	Aggregiert
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	62.904,87	95.145,38	158.050,25
Verwahrstellenvergütung	176,57	81,85	258,42
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	48,29	160,22	208,51
Sonstige Aufwendungen	12.291,96	360,29	12.652,25
Aufwendungen insgesamt	75.421,69	95.747,74	171.169,43
Aggregierte Gebühren in Prozent:			1,60%
Anteil der RT-Anteilklasse des Feeder-OGAW an der MT-Anteilklasse des Master-OGAW:	7,47%		

Das Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen sowie die aktuellen Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds sowie des Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality sind kostenlos auf der Internetseite der Gesellschaft www.fvsinvest.lu unter Fondsdokumente abrufbar.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
n.a.		

Vorstehende Positionen können auch reine Finanzkommissionsgeschäfte über börsliche Derivate betreffen, die zumindest aus Sicht der Bundesanstalt bei der Wahrnehmung von Meldepflichten so berücksichtigt werden sollen, als seien sie Derivate.

	Kurswert	
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,57
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielte Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte		
n.a.		

	Kurswert	
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Zusätzliche Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten bei Derivaten

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

n.a.		
------	--	--

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT

	EUR	0,00
--	------------	-------------

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT

	EUR	0,00
--	------------	-------------

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	0,00
Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	0,00
Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	0,00
Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	0,00

Sonstige Angaben

Anteilwert Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	377,02
Umlaufende Anteile Flossbach von Storch - Fundament IT	STK	55.723,000
Anteilwert Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	306,98
Umlaufende Anteile Flossbach von Storch - Fundament RT	STK	31.199,714
Anteilwert Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	431,43
Umlaufende Anteile Flossbach von Storch - Fundament FT	STK	227.441,489

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Soweit ein Wertpapier an mehreren Märkten gehandelt wurde, war grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs des Marktes mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte, wurde der von dem Emittenten des betreffenden Vermögensgegenstandes oder einem Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelte und mitgeteilte Verkehrswert verwendet, sofern dieser Wert mit einer zweiten verlässlichen und aktuellen Preisquelle validiert werden konnte. Die dabei zugrunde gelegten Regularien wurden dokumentiert.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte und für die auch nicht

mindestens zwei verlässliche und aktuelle Preisquellen ermittelt werden konnten, wurden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach sorgfältiger Einschätzung und geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergaben. Unter dem Verkehrswert ist dabei der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die dabei zum Einsatz kommenden Bewertungsverfahren wurden ausführlich dokumentiert und werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft.

Anteile an inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder bei ETFs mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Festgelder werden zum Nennwert bewertet und sonstige Vermögensgegenstände zu ihrem Markt- bzw. Nennwert.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus; sie ist als Prozentsatz auszuweisen.

Gesamtkostenquote Flossbach von Storch - Fundament IT	0,81%
Gesamtkostenquote Flossbach von Storch - Fundament RT	1,61%
Gesamtkostenquote Flossbach von Storch - Fundament FT	1,11%

Die Gesamtkostenquote stellt eine einzige Zahl dar, die auf den Zahlen des Berichtszeitraums vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 basiert. Sie umfasst - gemäß EU-Verordnung Nr. 583/2010 sowie § 166 Abs. 5 KAGB - sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens. Die Gesamtkostenquote enthält nicht die Transaktionskosten. Sie kann von Jahr zu Jahr schwanken.

Die Gesamtkostenquote wird zudem in den wesentlichen Anlegerinformationen des Investmentvermögens gemäß § 166 Abs. 5 KAGB unter der Bezeichnung »laufende Kosten« ausgewiesen, wobei dort auch der Ausweis einer Kostenschätzung erfolgen kann. Die geschätzten Kosten können von der hier ausgewiesenen Gesamtkostenquote abweichen. Maßgeblich für die tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen Gesamtkosten sind die Angaben im Jahresbericht.

Eine erfolgsabhängige Vergütung ist im Verkaufsprospekt nicht vorgesehen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Investmentvermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:

Für die Investmentanteile wurde dem Investmentvermögen K E I N Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag in Rechnung gestellt.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

LU1618024175 Flossbach von Storch - Global Quality MT (0,585 %)

Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	3.138,76
erstattete Quellensteuer	EUR	2.944,37
Sonstige Erträge	EUR	194,39
Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	1.440,15
erstattete Quellensteuer	EUR	1.350,86
Sonstige Erträge	EUR	89,29
Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	14.694,15
erstattete Quellensteuer	EUR	13.783,83
Sonstige Erträge	EUR	910,32
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	-1.528,89
Sonstige Kosten	EUR	-1.528,89
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	-93,10
Sonstige Kosten	EUR	-93,10
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	-2.983,34
Sonstige Kosten	EUR	-2.983,34

In dem Posten Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland werden negative Zinsen, die aus der Führung des Bankkontos resultieren, abgesetzt. Die Führung des Bankkontos bei der Verwahrstelle ist eine gesetzliche

Verpflichtung des Investmentvermögens und dient der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Ferner können auch negative Zinsen aus Geldanlagen darin enthalten sein.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände):	EUR	0,00
--	------------	-------------

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Flossbach von Storch Gruppe hat unter Einbeziehung relevanter Funktionen ein angemessenes Vergütungssystem für alle Mitarbeiter eingerichtet, das im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen und den Maßnahmen zum Interessenkonfliktmanagement der Flossbach von Storch Gruppe steht. Die Vergütungspolitik ist an das Risikoprofil der Gesellschaften angepasst und bezieht Nachhaltigkeitsrisiken, also Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Flossbach von Storch haben können, mit ein. Sie berücksichtigt die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Flossbach von Storch Gruppe sowie die Interessen ihrer Mitarbeiter, Kunden, Anleger und der Eigentümer und ist darauf ausgerichtet Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Gesamtvergütung kann sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzen. Als fixe Vergütung gelten das vertraglich vereinbarte, in der Regel

monatliche Festgehalt sowie finanzielle Leistungen oder Sachbezüge im Sinne des Gesetzes, die auf einer vorher festgelegten, allgemeinen, dauerhaften und ermessensunabhängigen Regelung der Flossbach von Storch Gruppe beruhen. Die variable Vergütung wird als leistungsbezogene Zusatzvergütung (Bonus) für eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung des Mitarbeiters auf der Grundlage einer Bewertung der individuellen Leistung, der Leistung des betroffenen Bereichs bzw. Geschäftsbereichs sowie des Gesamtergebnisses von Flossbach von Storch gewährt und steht dem Grunde nach und in der Höhe im Ermessen von Flossbach von Storch. Bei der Festsetzung einer variablen Vergütung sind qualitative und quantitative Kriterien zu berücksichtigen.

Die variable und die feste Vergütung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, um eine übermäßige Risikoübernahme zu vermeiden.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Flossbach von Storch Gruppe, einschließlich einer Beschreibung der Berechnungsmethoden für die

Vergütung und sonstigen Zuwendungen sowie die Zuständigkeiten für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.fvsinvest.lu abgerufen werden.

Die Anzahl der vergüteten Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende 2024 der Verwaltungsgesellschaft belief sich auf 50 (exkl. Aufsichtsratsmitglieder). Die Gesamtvergütung dieser Mitarbeiter in Bezug auf den vorliegenden Fonds betrug ca. 19 TEUR (exkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge). Davon entfielen rd. 71% auf fixe Vergütungsbestandteile, wovon wiederum 4 TEUR auf die Risikoträger entfielen. Der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an den gesamten Personalaufwendungen lag somit bei rd. 29%, wovon 2 TEUR auf Risikoträger entfielen. Von insgesamt 50 Mitarbeitern (exkl. Aufsichtsratsmitglieder) erhielten insgesamt 40 Mitarbeiter eine variable Vergütung.

Das Portfoliomanagement des Fonds wurde an die Flossbach von Storch SE mit Sitz in Köln (Deutschland) ausgelagert.

Die gesamten Personalaufwendungen der Flossbach von Storch SE (exkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitgeberzuschuss zur betrieblicher Altersvorsorge) in Bezug auf den vorliegenden Fonds betrugen im Geschäftsjahr 2024 173 TEUR. Davon entfielen rd. 63% auf fixe Vergütungsbestandteile. Der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an den gesamten Personalaufwendungen lag somit bei rd. 37%.

Im Geschäftsjahr 2024 haben 387 Mitarbeiter von insgesamt 329 Mitarbeitern (exkl. Aufsichtsratsmitglieder) eine variable Vergütung erhalten.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung(EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Luxemburg, 21. Januar 2026

Flossbach von Storch Invest S.A.

- Der Vorstand -

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flossbach von Storch Invest S.A.,Luxemburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Flossbach von Storch - Fundament – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Flossbach von Storch Invest S.A. (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. Januar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman
Wirtschaftsprüfer

ppa. Timothy Bauer
Wirtschaftsprüfer

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

EU-OGAW-

Verwaltungsgesellschaft

Flossbach von Storch Invest S.A.
2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg, Luxemburg
Eigenkapital (Grund- bzw. Stammkapital abzüglich der ausstehenden Einlagen zuzüglich der Rücklagen) zum 31. Dezember 2024:
EUR 18.220.675,00

Vorstand der

EU-OGAW-

Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Christoph Adamy
Markus Müller
Christian Schlosser

Aufsichtsrat der

EU-OGAW-

Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurt von Storch
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Flossbach von Storch SE, Köln

Aufsichtsratsmitglied

Matthias Frisch
Unabhängiges Mitglied

Aufsichtsratsmitglied

Carmen Lehr
Unabhängiges Mitglied

Wirtschaftsprüfer der

EU-OGAW-

Verwaltungsgesellschaft

KPMG Audit S.à r.l.
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
(bis 31. Oktober 2024)
Niederlassung Frankfurt am Main
Platz der Republik 6
D-60325 Frankfurt am Main

BNP PARIBAS S.A.,
Niederlassung Deutschland
(seit 1. November 2024)
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Wirtschaftsprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
D - 60327 Frankfurt am Main

Verschiedene Teilleistungen

der Zentralverwaltungsaufgaben

DZ PRIVATBANK S.A.
(bis zum 31. Oktober 2024)
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS S.A.,
Niederlassung Deutschland
(seit 1. November 2024)
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Fondsmanager

Flossbach von Storch SE
Ottoplatz 1
D-50679 Köln

Zahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
Niederlassung Frankfurt am Main
Platz der Republik 6
D-60325 Frankfurt am Main

BNP PARIBAS S.A.,
Niederlassung Deutschland
(seit 1. November 2024)
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

WKN: A0HGMH	ISIN: DE000A0HGMH0	Flossbach von Storch - Fundament FT
WKN: A0Q7S5	ISIN: DE000A0Q7S57	Flossbach von Storch - Fundament IT
WKN: A1JMPZ	ISIN: DE000A1JMPZ7	Flossbach von Storch - Fundament RT

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Flossbach von Storch - Fundament

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300C0RML97G35UQ87

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Erreichung der vom Master-OGAW und somit auch der vom Flossbach von Storch - Fundament beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum folgende Nachhaltigkeitsindikatoren auf Ebene des Master-OGAW berücksichtigt:

- 1) **Es wurden Ausschlusskriterien** mit sozialen und ökologischen Merkmalen umgesetzt. Diese umfassten den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen. Eine Auflistung der erfüllten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.
- 2) **Es wurde eine Mitwirkungspolitik** angewendet, um im Falle besonders **schwerer negativer Auswirkungen** auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Die Mitwirkungspolitik umfasste die Themenbereiche: Treibhausgasemissionen und Soziales/Beschäftigung.

Zum Ende des Berichtszeitraums entfielen 97,82% des Fondsvermögens auf Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Master-OGAW und somit des Flossbach von Storch - Fundament haben wie folgt abgeschnitten:

1) Angewandte Ausschlüsse auf Ebene des Master-OGAW

Zur Erreichung der vom Master-OGAW und somit auch der vom Feeder-OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt. Die Erfüllung der auf Ebene des Master-OGAW angewandten Ausschlüsse basiert auf Umsatzschwellen. Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die

- >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen,
- >10% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern,
- >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten,
- >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

Zudem wurden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die nach hauseigener Betrachtung schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) aufwiesen, ohne dass Aussicht auf Behebung bestand (positive Perspektive). Des Weiteren wurde nicht in Staatsemissionen investiert, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

2) Mitwirkungspolitik auf Ebene des Master-OGAW im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen:

Zur Messung besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Treibhausgasemissionen wurden im Rahmen hauseigener ESG-Analysen folgende Indikatoren betrachtet und nach Relevanz, der Schwere möglicher negativer Auswirkungen, dem Umgang und der Datenverfügbarkeit priorisiert: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren negativen Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt.

Proaktive Engagement-Initiative hinsichtlich der Klimazielsetzung: Um auf eine zunehmend positive Entwicklung der Portfoliounternehmen im Bereich Treibhausgase hinzuwirken, haben wir begonnen, in direkten Austausch mit Unternehmen zu treten, die sich noch keine Klimaziele gesetzt haben und bei denen davon auszugehen ist, dass sie noch keine systematischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen umgesetzt haben. In diesen Fällen liegen zwar keine besonders schweren negativen Auswirkungen vor, durch die Engagement-Aktivitäten wollen wir jedoch das Bewusstsein für die Relevanz der Reduktion von Treibhausgasemissionen und den Umstieg auf erneuerbare Energien stärken.

Die Betrachtung aller Portfoliounternehmen des Master-OGAW hinsichtlich gesetzter Klimaziele im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen fiel zum 30. September 2025 wie folgt aus:

- 42 Unternehmen haben sich Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gesetzt
- 4 Unternehmen haben sich Klimaziele gesetzt, die nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen sind, oder haben sich dazu verpflichtet, zeitnah Klimaziele zu veröffentlichen
- 4 Unternehmen haben sich keine Klimaziele gesetzt und sich noch nicht dazu verpflichtet Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen

Themenbereich Soziales/Beschäftigung:

Zur Messung besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Soziales/Beschäftigung, wurden im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses folgende Indikatoren fokussiert berücksichtigt und nach Relevanz, der Schwere möglicher negativer Auswirkungen, dem Umgang und der Datenverfügbarkeit priorisiert: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen.

Kein investiertes Unternehmen wies im Berichtszeitraum einen besonders schweren Verstoß gegen die o.g. Prinzipien bzw. Leitsätze auf.

Ergriffene Maßnahmen:

Die im Bezugszeitraum ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ aufgeführt.

● *...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

1) Angewandte Ausschlüsse auf Ebene des Master-OGAW

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2023: Der Fonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2024: Der Fonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2025: Der Fonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

2) Berücksichtigte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Master-OGAW

Themenbereich Treibhausgasemissionen

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2023: **Kein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2024: **Kein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2025: **Kein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Themenbereich Soziales/Beschäftigung

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2023: **Ein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2024: **Kein** Unternehmen hat im Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Soziales/Beschäftigung gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2025: **Kein** Unternehmen hat im aktuellen Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Soziales/Beschäftigung gezeigt.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Master-OGAW hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Englischen „principal adverse impacts“, kurz PAIs bzw. PAI-Indikatoren) gem. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) sowie einen zusätzlichen klimabezogenen Indikator (Keine Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen) und zwei zusätzliche soziale Indikatoren (Fehlende Menschenrechtspolitik, Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung) der Offenlegungsverordnung im hauseigenen Investmentprozess mit besonderem Fokus auf bestimmte PAI-Indikatoren berücksichtigt. Die Fokus-PAIs im Rahmen der Anlagestrategie waren: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen. Zudem wurde auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen, geachtet. Die Berücksichtigung der PAIs diente auch der Erreichung der vom Master-OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Die Ermittlung, Priorisierung und Bewertung der PAIs erfolgte im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses anhand spezifischer ESG-Analysen, die individuell für investierte Emittenten/Garanten erstellt wurden und im Chance-Risiko-Profil der Unternehmensanalysen berücksichtigt wurden. Die PAI-Indikatoren wurden dabei nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basierte nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen mussten, vielmehr wurde auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den PAI-Indikatoren geachtet.

Für die Ermittlung der fokussierten PAIs wurden im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses die von den Portfoliounternehmen veröffentlichten Primärdaten erhoben, z.B. im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts. Dies ermöglichte eine bestmögliche Auseinandersetzung mit den Daten und ihrer Qualität sowie die Bewertung des Umgangs der Portfoliounternehmen mit den betrachteten Faktoren. Aufgrund der unzureichenden Qualität und Abdeckung einzelner Datenpunkte hat Flossbach von Storch versucht mit Engagement-Aktivitäten auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Angewandte Mitwirkungspolitik:

Im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen wird im Rahmen der Mitwirkungspolitik versucht, durch den Austausch mit priorisierten Unternehmen auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Weitere Informationen zu ergriffenen Maßnahmen werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ aufgeführt.

Angewandte Ausschlüsse:

Die Einhaltung folgender Ausschlüsse hat zu einer Verringerung oder Vermeidung des PAI-Indikators 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, des PAI-Indikators 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ sowie des PAI-Indikators 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ beigetragen:

- der Ausschluss Abbau und/oder Vertrieb von Kohle,
- der Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen (ohne positive Perspektive) gegen die UNGC-Prinzipien sowie
- der Ausschluss kontroverser Waffen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die dargestellten Informationen geben einen Überblick über die 15 Hauptinvestitionen des Fonds (Top-15-Positionen).

Alle Hauptinvestitionen werden aggregiert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer Durchschau auf die von dem Master-OGAW gehaltenen Wertpapiere und der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN/ISIN). Um den regulatorischen Bestimmungen gerecht zu werden, basieren die größten Gewichtungen auf dem Durchschnitt von 4 Quartalsstichtagen des Bezugszeitraums. Alle Werte sind in Euro angegeben, um den Vergleich und die Analyse zu erleichtern.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2024 – 30.09.2025

Des Weiteren finden sich in der Tabelle Informationen zu dem jeweiligen Sektor sowie zum Hauptsitz des Emittenten.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	4,42%	Vereinigte Staaten von Amerika
BERKSHIRE HATHAWAY INC-CL B	Finanzen	4,37%	Vereinigte Staaten von Amerika
AMAZON.COM INC	Nicht-Basiskonsumgüter	3,27%	Vereinigte Staaten von Amerika
RECKITT BENCKISER GROUP PLC	Basiskonsumgüter	2,97%	Großbritannien
DEUTSCHE BOERSE AG	Finanzen	2,78%	Deutschland
DANAHER CORP	Gesundheitswesen	2,78%	Vereinigte Staaten von Amerika
UNILEVER PLC	Basiskonsumgüter	2,70%	Großbritannien
ACCENTURE PLC-CL A	Informationstechnologie	2,67%	Irland
CONSTELLATION SOFTWARE INC	Informationstechnologie	2,66%	Kanada
COLOPLAST-B	Gesundheitswesen	2,58%	Dänemark
AMPHENOL CORP-CL A	Informationstechnologie	2,49%	Vereinigte Staaten von Amerika
SCHWAB (CHARLES) CORP	Finanzen	2,49%	Vereinigte Staaten von Amerika
ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	Gesundheitswesen	2,46%	Schweiz
ALPHABET INC-CL A	Kommunikationsdienste	2,46%	Vereinigte Staaten von Amerika
LEGRAND SA	Industrieunternehmen	2,40%	Frankreich



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 30. September 2025 97,82%. Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind Investitionen gefasst, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Flossbach von Storch - Fundament erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation des Flossbach von Storch - Fundament sah zum Stichtag 30. September 2025 nach Durchschau auf die von dem Master-OGAW gehaltenen Vermögensgegenstände wie folgt aus.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale:

Es wurden 97,82% in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert, die einem laufenden Screening hinsichtlich der genannten Ausschlusskriterien und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterliegen.

#2 Andere Investitionen:

Der verbleibende Investitionsanteil (2,18%) bezog sich beispielsweise auf flüssige Mittel (insb. Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen) und Derivate.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	%-Anteil
Informationstechnologie	Software und Dienste	16,26%
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	4,50%
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	2,15%
Finanzen	Finanzdienstleistungen	15,11%
Finanzen	Banken	2,22%
Finanzen	Versicherung	1,18%
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Lebenswissenschaften	10,77%
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen: Ausstattung und Dienste	4,88%
Industrieunternehmen	Investitionsgüter	13,14%
Industrieunternehmen	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	1,44%
Basiskonsumgüter	Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte	6,50%
Basiskonsumgüter	Lebensmittel, Getränke und Tabak	5,02%
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	1,38%
Kommunikationsdienste	Medien und Unterhaltung	4,81%
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	3,20%
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienste	1,25%
Material	Grundstoffe	4,01%
Sonstige	Sonstige	2,18%

0.00% des Fondsvermögens waren im Sektor fossile Brennstoffe investiert.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen. Die Angaben sind nach Durchschau auf die von dem Master-OGAW gehaltenen Wertpapiere.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Flossbach von Storch - Fundament hat ökologische und soziale Merkmale beworben, jedoch keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt. Die Investitionen trugen nicht zur Erreichung eines Umweltziels gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) bei. Der Anteil der getätigten ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Taxonomie betrug demnach 0%.

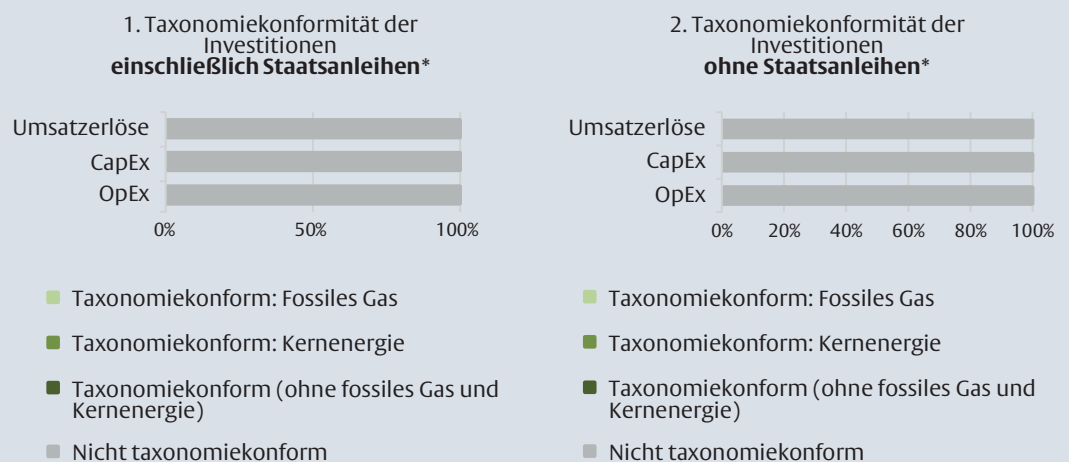
- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, strebte aber keine nachhaltigen Investitionen an. Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug demnach 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, strebte aber keine nachhaltigen Investitionen an.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen zum 30. September 2025 folgende Investitionen:

- Flüssige Mittel, insbesondere in Form von Barmitteln zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen, wobei es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gab.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Flossbach von Storch - Fundament wurden folgende Maßnahmen auf Ebene des Master-OGAW ergriffen:

1) Angewandte Ausschlüsse

Die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Ausschlusskriterien wurden auf Basis von internen und externen ESG-Research-Daten fortlaufend überprüft und aktualisiert. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgte sowohl im Vorfeld einer Investition als auch während der weiteren Haltedauer.

2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren negativen Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine Engagements mit Bezug auf besonders schwere negative Auswirkungen.

Um eine Verbesserung im Bereich **Treibhausgasemissionen** zu erreichen, wurde ein aktiver Austausch mit 1 Portfoliounternehmen initiiert, die sich noch keine Klimaziele gesetzt haben. Stand zum Ende des Berichtszeitraums: Im Falle, dass die Engagements nicht positiv abgeschlossen werden konnten, dauern die Gespräche an.

Themenbereich Soziales/Beschäftigung

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren Verstößen gegen UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine Engagements mit Bezug auf besonders schweren negativen Auswirkungen.

Über Aktivitäten als aktiver Eigentümer berichtet Flossbach von Storch auch im Rahmen des jährlichen Active-Ownership-Reports, der auf der Webseite zusammen mit den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen veröffentlicht wird.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, bestimmte aber keinen Index als Referenzwert.

Beiden **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.